

An die  
Zentralstelle Hasskriminalität  
Staatsanwaltschaft Berlin  
Turmstraße 91  
10559 Berlin

## **Strafantrag**

**wegen**

Volksverhetzung gemäß § 130 StGB Abs. 2

**gegen**

Herrn Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier

### **Begründung:**

Nach Ansicht des obengenannten Anzeigerstatters<sup>1</sup> macht sich die o. g. Person wegen strafbarem Handeln bezüglich folgenden Straftatbestandes strafbar:

### **§ 130 StGB Abs. 1 (2) Volksverhetzung**

(1) Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören,

2. die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er eine vorbezeichnete Gruppe, Teile der Bevölkerung oder einen Einzelnen wegen dessen Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet,

wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

---

<sup>1</sup> **Gender-Hinweis:** Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Strafantrag das generische Maskulinum verwendet. Die in diesem Strafantrag verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

## **Beweis**

Frank-Walter Steinmeier, ehemaliger SPD-Außenminister und heutiger Bundespräsident, sprach am 29. 01.2024 auf einem Empfang vor Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden und Betriebsräten.

"Wenn unsere Demokratie angegriffen wird, dann ist eine Grenze überschritten, bei der Gegensätze hintenanstehen. Dann muss die demokratische Mitte, die große Mehrheit unserer Gesellschaft, Position beziehen", sagte Steinmeier in Berlin. Quer durch Unternehmen, Kultur und Gesellschaft müsse deutlich werden: **"Wir lassen uns dieses Land nicht von extremistischen Rattenfängern kaputtmachen."**

<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/bundespraesident-steinmeier-warnung-extremismus-demokratie-100.html>

Der Bundespräsident ist "lebendiges Symbol" des Staates. Seine Aufgabe: „Über den Parteien stehend, wirkt er durch Ausübung seiner verfassungsrechtlichen Befugnisse, in Reden, Ansprachen, Gesprächen, durch Schirmherrschaften und andere Initiativen **integrierend, moderierend und motivierend.**“ So steht es auf der Homepage des Bundespräsidenten.

Durch das Amt des Bundespräsidenten ist Frank-Walter Steinmeier verpflichtet, sich grundsätzlich neutral zu verhalten. Hetze und Spaltung zu schüren, ist ihm in jeder Hinsicht untersagt. Es ist ihm nicht erlaubt, demokratische Prozesse in Deutschland in irgendeiner Form zu diskriminieren und noch dazu Volksverhetzung zu betreiben.

Mit seiner Aussage **"Wir lassen uns dieses Land nicht von extremistischen Rattenfängern kaputtmachen."** hat er bestimmte Teile der Bevölkerung, die er zwar nicht definiert hat, als extremistischen Rattenfänger bezeichnet. Damit hat er in die demokratischen Prozesse unseres Landes eingriffen, wozu er überhaupt keine Berechtigung hat. Solche Redensweisen sind dem Amt und der Würde eines Bundespräsidenten nicht angemessen. Damit sind Millionen von Wählern indirekt Ratten, wenn sie nicht in dem Sinne des Bundespräsidenten gewählt haben.

Eine wahre Demokratie besteht aus Gegensätzen und erträgt auch Gegensätze. Frank-Walter Steinmeier als Bundespräsident hetzt mit seiner Aussage **„extremistischen Rattenfängern“**, gegen bestimmte Teile unserer Gesellschaft, statt neutral gemäß seines Amtes zu offenem Dialog in unserer Gesellschaft beizutragen und **„integrierend, moderierend und motivierend“** zu wirken.

Frank-Walter Steinmeier als Bundespräsident hat mit seiner Aussage einen Teil der Bevölkerung verächtlich gemacht und gezielt zur weiteren Spaltung der Gesellschaft beigetragen. Es lässt sich daraus der Straftatbestand „Volksverhetzung“ gemäß § 130 StGB Abs. 2 eindeutig erkennen.

**Es wird gebeten, Ermittlungstätigkeiten aufzunehmen und mich von dem Ergebnis der Ermittlungen zu informieren.**